Registerharmonisierung – Projekt HarmPers http://admin.fr.ch/harmpers

Mitteilung 15-2009

Terminplan für die Aufgaben der Gemeinden

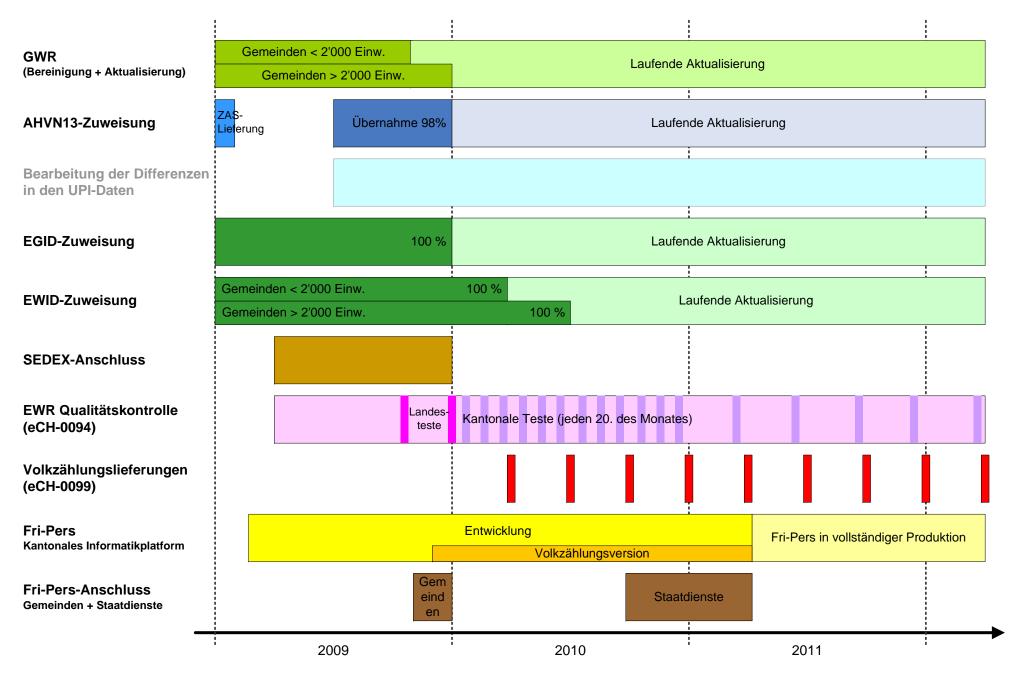
Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu allererst einen herzlichen Dank an alle Gemeinden, die beim landesweiten Qualitätstest bezüglich der EWR-Daten mitgemacht haben. Die Teilnahme ist hervorragend gewesen: 108 von 115 Gemeinden, die eine eCH-0094-Datei liefern können, haben dies auch getan, was eine Beteiligungsrate von 95% bedeutet. Wir sind gerade dran, die übermittelten Daten zu analysieren, und werden so bald wie möglich die wichtigsten Ergebnisse auf unserer Webseite http://admin.fr.ch/harmpers veröffentlichen.

Doch die Zeit steht nicht still und die Termine, die das BFS im Vorfeld zur neuen Volkszählungsmethode fixiert hat, rücken immer näher. Wir schicken Ihnen deshalb einen allgemeinen Terminplan für die Aufgaben, die in den nächsten Monaten auf Sie zukommen und die in der nachfolgenden Tabelle übersichtlich zusammengefasst sind:

HarmPers-Terminplan

Stand am 20. Oktober 2009



GWR

Bereinigung des GWR:

Termin:

Gemeinden mit weniger als 2'000 Einwohnern : 31.10.09 Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohnern : 31.12.09

Im ganzen Kanton gibt es nur noch 8 Gemeinden, die die Minimalanforderungen des BFS noch nicht erreicht haben. Meist sind das die grössten Gemeinden des Kantons, die bereits einen Grossteil der Arbeit erledigt haben und denen nicht mehr viel fehlt um die Minimalanforderungen zu erfüllen.

Aktualisierung des GWR:

Im Anschluss an die Bauerhebung erhalten die Gemeinden vierteljährlich eine Liste aller beendeten Bauprojekte, die mit einem Wohngebäude verbunden sind. Diese Gebäude müssen überprüft und ergänzt werden. Es ist wichtig, dass dies getan wird, damit die Einwohnerkontrolle ihrerseits das Einwohnerregister aktualisieren und neuen Einwohnern EGID und EWID zuweisen kann.

Zuweisung der AHVN13

Termin: 31.12.2009

Minimalanforderung: 98% Ihrer Einwohner

Übernahme der AHVN13-Nummern:

Wie Sie feststellen können, erhalten Sie nach wie vor Mitte jedes Monats für die Personen, die im Januar dieses Jahres übermittelt worden sind, Zusatzlieferungen von der ZAS. Diese Lieferungen werden wahrscheinlich bis Dezember 2009 dauern, oder vielleicht etwas länger, je nachdem, wie schnell die ZAS die Fälle behandeln kann, die seit letztem Januar noch hängig sind.

Zur Bearbeitung der neuen Zuzüger in Ihrer Gemeinde gibt es 2 Vorgehensarten, je nachdem, welche Gemeindesoftware sie gebrauchen :

- Entweder enthält Ihre Gemeindesoftware eine Schnittstelle, mit der Sie die UPI-Datenbank befragen und die AHVN13-Nummer übernehmen können
- Oder Sie beantragen im Internet einen Zugang zum UPIviewer und können dann die UPI-Datenbank befragen, indem sie mindestens Name, Vorname und Geburtsdatum der Person eingeben (https://www.upiviewer.zas.admin.ch/UPIViewer/login.do)

Bearbeitung der Differenzen:

Die Bearbeitung der Differenzen ist eine langwierige Angelegenheit. Wie bereits in den Mitteilungen 9-2009 und 11-2009 erwähnt, sind vorrangig die Differenzen zum Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht und Nationalität zu erledigen. Für die restlichen Merkmale steht es der Gemeinde frei, wie schnell sie sich um diese kümmern will. Die Übereinstimmung der EWR-Daten mit jenen in der UPI-Datenbank ist Angelegenheit der Gemeinden und es gehört zu deren Aufgaben, dass die Daten aktuell und stichhaltig sind.

Zuweisung von EGID/EWID

EGID

Termin: 31.12.09 Anforderung: 100%

Laut Registerharmonisierungsverordnung des Bundes müssen alle Einwohner Ihrer Gemeinde bis 15. 01.2010 mit einem gültigen EGID verbunden sein.

Für Sonderfälle, Personen in Heimen, Obdachlose, möchten wir Sie auf die Internetseiten zur Registerharmonisierung verweisen, die sich speziell damit befassen (http://admin.fr.ch/harmpers/de/pub/faq/egid_ewid.htm).

Wenn Ihre Gemeindesoftware nicht erlaubt, die EWID-Zuweisungen so zu machen, wie es auf diesen Seiten beschrieben ist, so wenden Sie sich bitte an Ihren Softwarehersteller, damit er so rasch wie möglich die nötigen Änderungen vornimmt.

EWID

Termin:

Gemeinden mit weniger als 2'000 Einwohnern : 31.03.10 Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohnern : 31.06.10

Anforderung : 100% Betrifft: alle Gemeinden

Kann eine Gemeinde aus Gründen der Komplexität, z. B. einer sehr grossen Anzahl Wohnblöcke (Zentrums- oder Agglomerationsgemeinden), diesen Termin nicht einhalten, so müssen ihre Einwohner zumindest in statistische Haushalte aufgeteilt sein (d. h. alle Personen, die in derselben Wohnung wohnen, werden in einem Haushalt zusammengefasst). Wenn diese Termine ausnahmsweise wirklich nicht eingehalten werden können, so melden Sie das bitte so bald wie möglich Herrn Martial Clément (clementma@fr.ch, 026 305 28 35).

Probleme:

Haben Sie Schwierigkeiten mit der Vergabe des EGID/EWID in Ihrer Einwohnerkontrolle (Sie wissen z. B. nicht, wie man die Daten importiert oder verknüpft), so wenden Sie sich an folgende Personen:

- Dialog: Yolande Flury, <u>fluryy@fr.ch</u>, 026 305 15 16 oder Martial Clément, clementma@fr.ch, 026 305 28 35
- RUF: Yolande Flury, <u>fluryy@fr.ch</u>, 026 305 15 16 oder Martial Clément, <u>clementma@fr.ch</u>, 026 305 28 35
- Infoservices : Marie-Hélène Tille, tillemh@fr.ch, 026 305 28 31 oder Martial Clément, clementma@fr.ch, 026 305 28 35
- Data Consulting : Marie-Hélène Tille, <u>tillemh@fr.ch</u>, 026 305 28 31 oder Martial Clément, <u>clementma@fr.ch</u>, 026 305 28 35
- Ofisa: Martial Clément, clementma@fr.ch, 026 305 28 35

SEDEX-Anschluss

Termin: 31.12.09

Alle Freiburger Gemeinden müssen bis 31. Dezember 2009 an SEDEX angeschlossen sein. Es ist Aufgabe der Gemeinden darauf zu achten, dass dies rechtzeitig geschieht und das Verfahren mit ihrem Softwarehersteller abzuklären.

EWR-Qualitätskontrolle (eCH-0094)

Termin: ab 20. Januar 2010, jeden 20. des Monats

Sobald eine Gemeinde an SEDEX angeschlossen ist, kann sie ihre Daten an den Validierungsservice des BFS schicken und erhält dann die Fehler und Unstimmigkeiten zurück. Dieser Datenexport kann beliebig oft vorgenommen werden: mehrmals pro Tag, Woche oder Monat.

Für Ende Dezember 2009 ist ein weiterer Test auf Landesebene angesagt, an dem alle Freiburger Gemeinden teilnehmen müssen. Wir werden Sie rechtzeitig genauer darüber informieren.

Ab Januar 2010 und bis Ende 2010 werden alle Gemeinden ihre Daten am 20. jedes Monats an den Validierungsservice des BFS schicken. So kann sich der Kanton ein genaues Bild über den Stand der Harmonisierungsarbeiten in den Gemeinden machen und Massnahmen ergreifen, um jenen zu helfen, die in Schwierigkeiten sind.

Datenlieferung für die eidg. Volkszählung (eCH-0099)

Inkrafttreten : 30 März 2010 Lieferungsfrequenz : alle 3 Monate

Die gelieferten Daten werden den Qualitätsanforderungen entsprechen müssen. Wenn dies bei den Lieferungen vom 31. März, 30. Juni und 30. September nicht der Fall sein sollte, erhält die Gemeinde eine Meldung mit den Fehlern, die korrigiert werden müssen. Ab Lieferung vom 30. Dezember 2010 erhalten die Gemeinden, deren Daten nicht den Qualitätsanforderungen entsprechen, eine Meldung mit einer Frist (ca. 10 bis 15 Tage) für eine neue, qualitätskonforme Datenlieferung. Die Gemeinde muss dann die Fehler suchen und korrigieren und dann eine neue Lieferung machen. Um solche Unannehmlichkeiten zu vermeiden, raten wir Ihnen, vor der Lieferung der eCH-0099 Datei noch schnell eine Lieferung an den Validierungsservice des BFS (eCH-0094) zu machen und die gemeldeten Fehler zu korrigieren um das erforderliche Qualitätsniveau zu erreichen.

Anschluss an die kantonale Informatikplattform (FRI-Pers)

Termin: 31.12.09

Alle Gemeinden müssen bis 31.12.2009 an die kantonale Plattform angeschlossen sein. Dabei wird der Kanton direkt mit den Softwarelieferanten zusammenarbeiten. Die Gemeinde hat somit keine speziellen Vorkehrungen zu treffen, es sei denn, bis Ende Dezember 2009 dafür zu sorgen, dass sie eine Software für die Einwohnerkontrolle hat, die den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Registerharmonisierung entspricht.

Haben Sie Fragen

- genereller Art zum Projekt HarmPers, so wenden Sie sich bitte an Herrn Beat Binder, 026 305 15 28, <u>beat.binder@fr.ch</u>;
- zur Zuteilung von AHVN13, EGID/EWID, zur Aktualisierung desGWR, so wenden Sie sich bitte an Herrn Martial Clément, 026 305 28 35, clementma@fr.ch;
- zum SEDEX- oder FRI-Pers-Anschluss, so wenden Sie sich bitte an Herrn Philippe Tchicaloff, 026 305 50 58, tchicaloffp@fr.ch.

Wir danken für Ihr Interesse an dieser Mitteilung.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Binder Leiter des Projekts HarmPers